

**Rahmenlehrplan
für Bildungsgänge der höheren Fachschulen**

«Dentalhygiene»

mit dem geschützten Titel

**«dipl. Dentalhygienikerin HF»
«dipl. Dentalhygieniker HF»**

Trägerschaft:

**OdASanté – Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit,
Seilerstrasse 22, 3011 Bern**

Genehmigt durch das BBT am 10.07.2009

Stand vom: 01.01.2011

Rahmenlehrplan für den Bildungsgang Dentalhygiene

**zur dipl. Dentalhygienikerin HF /
zum dipl. Dentalhygieniker HF
(dipl. DH HF)**

10. JULI 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	<i>Einleitung</i> _____ 4
1.1	Trägerschaft _____ 4
1.2	Überprüfung des Rahmenlehrplans _____ 4
1.3	Grundlagen _____ 4
1.4	Erläuterungen zum Berufsprofil mit den zu erreichenden Kompetenzen _____ 5
2	<i>Positionierung</i> _____ 7
2.1	Aktuelle Bildungssystematik: Typische Bildungswege _____ 8
2.2	Titel des Berufs _____ 9
3	<i>Berufsprofil</i> _____ 10
3.1	Arbeitsfeld und Kontext zum Arbeitsfeld _____ 10
3.2	Arbeitsprozesse _____ 12
3.3	Kompetenzen _____ 14
4	<i>Zulassung</i> _____ 27
4.1	Allgemeine Bestimmungen _____ 27
4.2	Allgemeine Voraussetzungen _____ 27
5	<i>Bildungsorganisation</i> _____ 28
5.1	Lehrplan _____ 28
5.2	Aufbau der Ausbildung _____ 28
5.2.1	Bildungsteile _____ 29
5.3	Koordination _____ 30
5.3.1	Aufgaben der Bildungsanbieter _____ 30
5.3.2	Aufgaben der Praktikumsbetriebe für das Abschlusspraktikum _____ 30
5.3.3	Aufgaben der öffentlichen oder privaten Einrichtungen des Gesundheits- und Erziehungswesens als Praktikumsbetriebe _____ 30
5.4	Anforderungen an die Bildungsanbieter _____ 31
5.5	Anforderungen an die Praktikumsbetriebe des Abschlusspraktikums _____ 31
6	<i>Qualifikationsverfahren</i> _____ 32
6.1	Allgemeine Bestimmungen _____ 32
6.2	Gegenstand des Qualifikationsverfahrens _____ 32
6.3	Zulassung zum Diplomexamen _____ 32
6.4	Durchführung des Diplomexamens _____ 32
6.5	Bewertung und Gewichtung der Lernleistungen und Promotion _____ 33
6.6	Expertinnen und Experten _____ 33
6.7	Diplom HF _____ 33

6.8	Wiederholungsmöglichkeit	33
6.9	Beschwerdeverfahren	33
6.10	Studienunterbruch/-abbruch	33
7	<i>Übergangs- und Schlussbestimmungen</i>	34
7.1	Voraussetzungen für die Dentalassistentinnen und Dentalassistenten mit altrechtlichem eidgenössischem Fähigkeitszeugnis	34
7.2	Inkrafttreten	34
7.3	Erlass	34
7.4	Genehmigung	34
8	<i>Anhang</i>	35
8.1	Glossar	35
8.2	Quellenangabe	36

1 Einleitung

Der Rahmenlehrplan ist eine verbindliche Vorgabe für das Erarbeiten von Bildungsgängen durch die Bildungspartner in Schule und beruflicher Praxis.

Der Rahmenlehrplan gilt als Basis für weiterführende Regelungen und Absprachen, wie Ausbildungsvereinbarungen zwischen den Ausbildungspartnern. Die Verantwortlichkeiten müssen zwischen den Praktikumsbetrieben und dem Bildungsanbieter verbindlich geregelt werden.

Zentrale Anliegen des Rahmenlehrplans bilden die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Bildungspartnern Schule und berufliche Praxis sowie die Qualitätsentwicklung, welche als Daueraufgabe verstanden wird.

1.1 Trägerschaft

Trägerin des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang zur dipl. Dentalhygienikerin HF / zum dipl. Dentalhygieniker HF ist die Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit – OdASanté.

1.2 Überprüfung des Rahmenlehrplans

Die periodische Aktualisierung des Rahmenlehrplans ist eine gemeinsame Aufgabe der OdASanté, in welcher Swiss Dental Hygienists vertreten ist, der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft und der Bildungsanbieter. Die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt. Für die Aktualisierung des Rahmenlehrplans wird eine Entwicklungskommission eingesetzt.

1.3 Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)
- Verordnung des EVD vom 11. März 2005 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen
- Leitfaden des BBT zur Erstellung von Rahmenlehrplänen für Bildungsgänge an höheren Fachschulen vom 31. März 2006
- Leitfaden der OdASanté vom Januar 2008 zum Aufbau der Rahmenlehrpläne dipl. HF / dipl. NDS HF
- Strahlenschutzgesetz vom 22. März 1991 und Strahlenschutzverordnung vom 22. Juni 1994
- Verordnung über die Ausbildungen und die erlaubten Tätigkeiten im Strahlenschutz (Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung) vom 15. September 1998
- Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG)
- Kantonale Gesetzgebungen und Praxisbewilligungs-Verordnungen.

1.4 Erläuterungen zum Berufsprofil mit den zu erreichenden Kompetenzen

Dem vorliegenden Rahmenlehrplan liegt der in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Aufbau zu Grunde.



Abbildung: Aufbau Berufsprofil

Arbeitsfeld und Kontext

Es werden die zentralen Aufgaben und Tätigkeiten, die betroffenen Akteure und der Arbeitskontext beschrieben.

Arbeitsprozesse

Die Arbeitsprozesse werden vom Arbeitsfeld und Kontext abgeleitet. Sie beschreiben die verschiedenen Anwendungssituationen und Aufgabenbereiche.

Anwendungssituationen sind Ausschnitte aus Arbeitsprozessen.

Kompetenzen

Ausgehend von der Beschreibung des Arbeitsfeldes/Kontextes (Berufsprofil) sowie der Beschreibung der zentralen Arbeitsprozesse werden die Kompetenzen definiert, die erreicht werden müssen, damit die Arbeitsprozesse erfolgreich ausgeführt werden können.

Kompetenz ist definiert als das Vermögen, in einem bestimmten Typ von Anwendungssituationen erfolgreich zu handeln. Zur Definition der Kompetenzen müssen sowohl die Anwendungssituationen als auch das Handeln beschrieben werden. Die Handlungskompetenz wird anhand eines Handlungsmodells beschrieben.

Eine Kompetenz beschreibt die im Rahmen einer Bildungsmaßnahme oder anderswo erworbene Fähigkeit einer Person, ihre Ressourcen zu organisieren und zu nutzen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

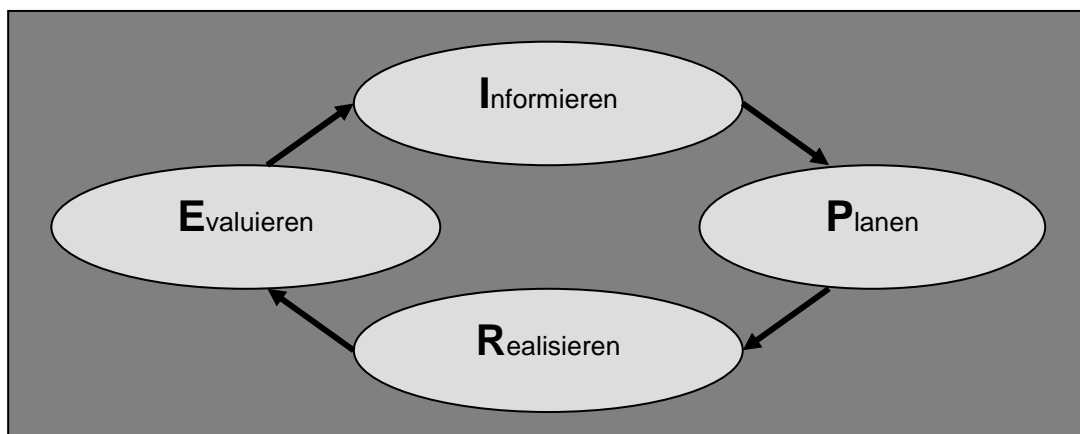
Ressourcen sind:

- Kognitive Fähigkeiten, die den Gebrauch von Wissen, Theorien und Konzepten einschliessen, aber auch implizites Wissen (tacit knowledge), das durch Erfahrung gewonnen wird.
- Fertigkeiten, Know-how, die zur Ausübung einer konkreten Tätigkeit erforderlich sind, inklusive der oft „soziale Kompetenz“ genannten Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung in beruflichen Situationen.
- Einstellungen und Werte.

Handlungsmodell (IPRE-Modell)

Das Handlungsmodell erlaubt eine strukturierte Beschreibung des Handelns und wird in vier Schritte gegliedert.

- **Informieren:** Informationsaufnahme im Zusammenhang mit der Situation
- **Planen:** Planung zur Vorbereitung des Handelns, Auswahl von Alternativen oder Varianten
- **Realisieren:** Ausführung, Umsetzung der Handlungsvorbereitung
- **Evaluieren:** Kontrolle der Handlung oder deren Wirkung



Die IPRE-Schritte sind gleichzeitig die Standards, die es erlauben, eine Kompetenz praxisnah zu überprüfen. Standards sind eine Operationalisierung der Kompetenz, sie machen die Wirkung von Lehr- und Lernprozessen überprüfbar. Eine Kompetenz ist vorhanden, wenn eine Person in der Lage ist:

- Informationen zu deuten und zu erfassen,
- aufgrund der Informationen Massnahmen zu planen,
- die Massnahmen durchzuführen,
- die Wirkung des Handelns zu überprüfen.

Allgemeine inhaltliche Themenbereiche

Die allgemeinen inhaltlichen Themenbereiche gemäss Art. 7 Absatz 1 Lit. f MiVo HF werden im Hinblick auf den Kompetenzerwerb vermittelt und sind als Bestandteil der Ressourcen zu verstehen.

2 Positionierung

Die Ausbildung zur dipl. Dentalhygienikerin HF / zum dipl. Dentalhygieniker HF (in der Folge dipl. DH HF im Plural) baut auf einem Abschluss der Sekundarstufe II auf.

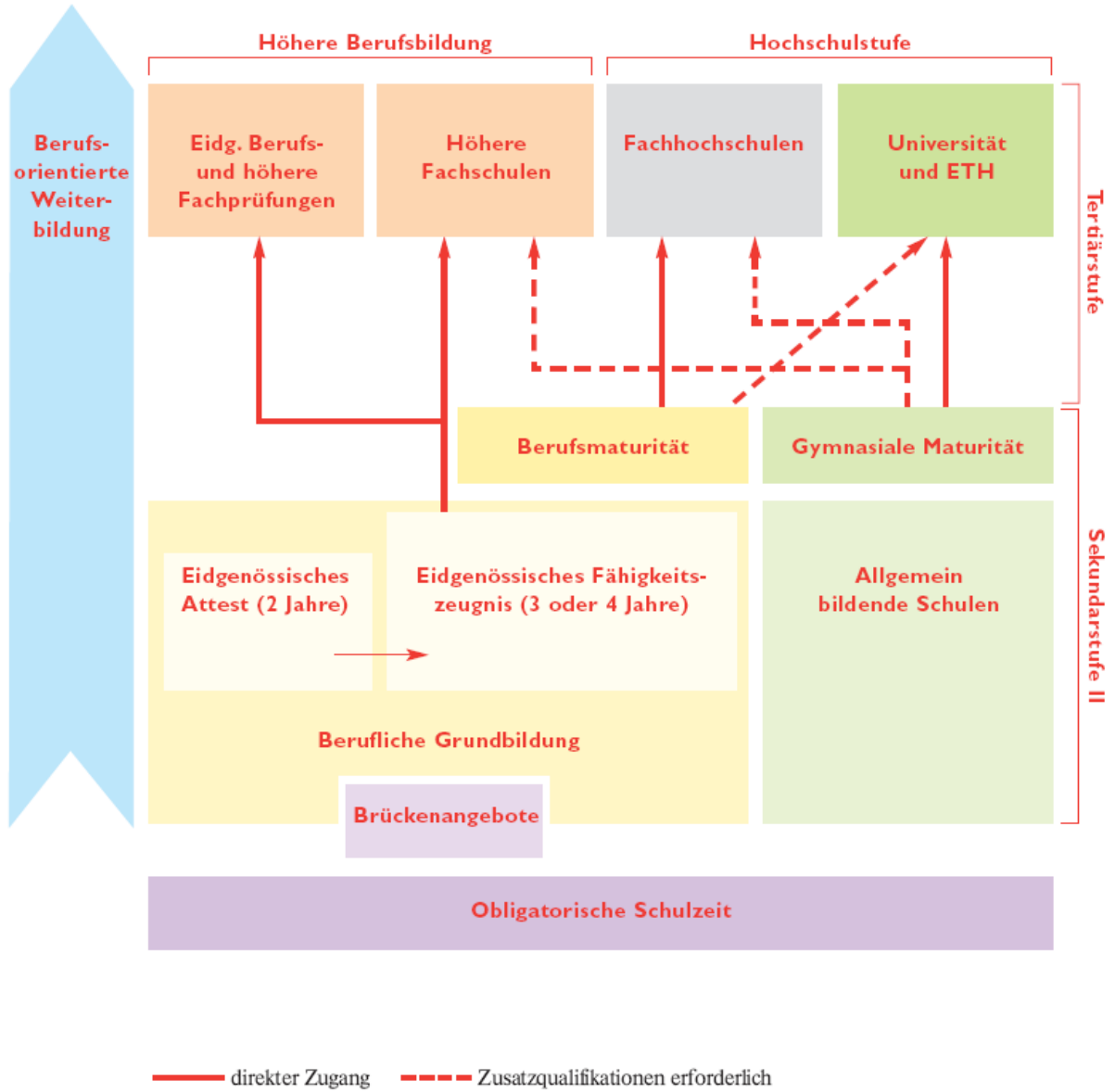
Der Abschluss als dipl. DH HF eröffnet Anschlussmöglichkeiten zu Weiterbildungen innerhalb der Tertiärstufe B und zur Tertiärstufe A (Fachhochschul-Studiengänge).

Das Anforderungsniveau orientiert sich an der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens¹.

Für den Zutritt der dipl. DH HF zu den Fachhochschul-Studiengängen gelten zurzeit die Empfehlungen der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz vom 16. Mai 2006.

¹ Quelle: Auf dem Weg zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel, den 8.7.2005. SEK (2005) 957

2.1 Aktuelle Bildungssystematik: Typische Bildungswege



2.2 Titel des Berufs

Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsganges nach dem vorliegenden Rahmenlehrplan führt zum eidgenössisch anerkannten und geschützten Titel:

Deutsch: dipl. Dentalhygienikerin HF / dipl. Dentalhygieniker HF

Französisch: hygiéniste dentaire dipl. ES

Italienisch: igienista dentale dipl. SSS

Als englische Übersetzung des Titels wird empfohlen:

Dental Hygienist with College of Professional Education and Training Diploma.

3 Berufsprofil

3.1 Arbeitsfeld und Kontext zum Arbeitsfeld

Die dipl. DH HF sind Fachpersonen, die in der Karies- und Parodontitisprophylaxe, der nicht chirurgischen und erhaltenden Parodontaltherapie sowie in der Gesundheitsförderung tätig sind. Sie unterstützen Patientinnen und Patienten dabei, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen. Sie setzen ein prophylaxeorientiertes Behandlungskonzept um und führen Präventionsmassnahmen in Form eines individuellen Motivationsprozesses durch, der auf die Gesundheitsförderung und -erhaltung ausgerichtet ist. Ziel ist es, die Notwendigkeit restaurativer und therapeutischer Massnahmen auf ein Minimum zu reduzieren.

Ein grosser Teil ihrer Arbeit besteht in präventiven und therapeutischen Tätigkeiten an der gesamten Zahnoberfläche sowie am Zahnhalteapparat, mit dem Ziel, die gesunde Struktur zu erhalten, das Auftreten und/oder Fortschreiten von oralen Krankheiten zu verhindern und Heilungsprozesse zu ermöglichen.

Die dipl. DH HF erkennen krankhafte Veränderungen an Zahnfleisch, Mundschleimhaut, Zahnhalteapparat und Zähnen. Sie übernehmen beratende, begleitende und betreuende Funktionen in Prävention und Therapie sowie im ästhetisch-kosmetischen Bereich. Sie informieren über Ursachen, Konsequenzen und Therapiemöglichkeiten. Für Abklärungen und Behandlungen ausserhalb ihres Kompetenzbereichs ziehen sie die Zahnärztin/den Zahnarzt bei oder informieren die Patientinnen und Patienten über Angebote weiterer Fachpersonen.

Die dipl. DH HF übernehmen selbstständig die Organisation, Planung und Durchführung der Therapie und die systematische Nachbetreuung (Recall). Ihre dentalhygienische Behandlung ist auf den Gesamtbehandlungsplan der Zahnärztin/des Zahnarztes abgestimmt und berücksichtigt dabei die individuelle Situation der Patientin/des Patienten. In Absprache mit den Patientinnen und Patienten treffen sie eine auf die dentalhygienische Behandlungszielsetzung ausgerichtete optimale Therapiewahl.

Die Patientinnen und Patienten konsultieren die dipl. DH HF auf Zuweisung durch die Zahnärztin/den Zahnarzt, einer Ärztin/eines Arztes oder auf eigene Initiative.

Behandelt und betreut werden gesunde Menschen, Akut- und Langzeitpatientinnen und -patienten sowie Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Sie können allen Altersgruppen angehören und aus unterschiedlichen sozio-kulturellen Umfeldern stammen. Bei medizinischen Risikopatientinnen und -patienten sprechen sie sich vor der Behandlung mit der Zahnärztin/dem Zahnarzt oder der Ärztin/dem Arzt ab.

Die dipl. DH HF achten auf eine effektive, effiziente und kostenbewusste Behandlungsweise. Sie stellen ein Behandlungsumfeld sicher, in dem die Anforderungen für erfolgreiche Therapien und die optimale Betreuung der Patientinnen und Patienten erfüllt werden.

Sie arbeiten in zahnmedizinischen oder medizinischen Teams. Einsatzorte sind Praxen, Zahnkliniken, Spitäler, Heime, Industrien, öffentliche Dienste, Schulen, Gesundheitszentren und Ausbildungsstätten. Es bestehen folgende Modelle der Berufsausübung: die angestellten dipl. DH HF, die wirtschaftlich selbstständigen dipl. DH HF innerhalb einer Gemeinschaftspraxis und die in eigener Praxis selbstständig tätigen dipl. DH HF. Die dipl. DH HF üben den Beruf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften aus. Sie tragen die Verantwortung für die eigene Leistung. Die medizinischen und zahnmedizinischen Verantwortlichkeiten sind in den gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben festgelegt.

Die Dipl. DH HF können in ihrem Fachbereich Führungsverantwortung wahrnehmen. Sie delegieren organisatorische, die Hygiene betreffende und/oder prophylaktische Aufgaben an Dentalassistentinnen und -assistenten, Prophylaxeassistentinnen und -assistenten sowie Schulzahnpflege-Instruktorinnen und -Instruktoren und überwachen die korrekte Durchführung. Auf Wunsch beraten sie Angehörige der Gesundheits- und Erziehungsberufe in dentalhygienischen Fragen.

In multidisziplinären Teams, z.B. in Heimen oder Spitälern, liegt die Fachkompetenz der dentalhygienischen Präventionsprozesse bei den dipl. DH HF.

Die berufliche Zukunft wird hauptsächlich durch folgende Entwicklungen beeinflusst:

Gesellschaftliche Entwicklungen

- Demographische Veränderungen mit einer älter werdenden Bevölkerung, die dank der Prophylaxe die eigenen Zähne bis ins hohe Alter erhalten kann
- Wachsende Ansprüche der Patientinnen und Patienten an die Ästhetik
- Zunehmende Bedeutung des Stellenwerts der eigenen Zähne
- Zunahme psychisch belasteter Patientinnen und Patienten.

Wissenschaftliche Entwicklungen

- Zunehmende Bedeutung der zahnmedizinischen Forschung und Weiterentwicklung der Diagnostik, Prävention, nicht invasiven Therapie und Medikation
- Weiterentwicklung der technischen Mittel und Methoden
- Zunehmende Bedeutung der Wechselwirkungen zwischen Allgemeinerkrankungen und Erkrankungen der Mundhöhle sowie stressbedingter Manifestationen.

Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit

- Weiterentwicklung der prophylaktischen, gesundheitsfördernden Massnahmen im Rahmen von nationalen, kantonalen und kommunalen Programmen
- Zunehmende Bedeutung der inter- und multidisziplinären Verknüpfungen im Hinblick auf eine ganzheitliche Betrachtung der Patientensituation
- Früherkennung oraler pathologischer Veränderungen und damit verbundener allgemeinmedizinischer Probleme.

Ökonomische Entwicklungen

- Erhöhte Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung
- Stärkere Orientierung des Betreuungs- und Behandlungskonzeptes an den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Patientinnen und Patienten.

Dies bedingt für die Ausbildung insbesondere

- Vertiefte Kenntnisse in Zahnmedizin, Medizin, Gerontologie, Gerodontologie und Psychologie, Kommunikation
- Zunehmende Gewichtung der analytischen und organisatorischen Fähigkeiten sowie Steigerung der Effizienz und Effektivität
- Laufende Anpassung der Bildungsgänge an praxisrelevante Entwicklungen.

3.2 Arbeitsprozesse

Das Arbeitsfeld der dipl. DH HF gliedert sich in die nachfolgenden sechs Arbeitsprozesse.

Arbeitsprozess 1: Präventionsprozess

Die dipl. DH HF nehmen die Patientinnen und Patienten in ihrer Gesamtsituation wahr und erarbeiten mit ihnen ein auf ihre Situation abgestimmtes Präventionskonzept.

Sie planen und organisieren im Präventionsbereich Lern- und Förderungsprogramme für die Bevölkerung. Die Durchführung liegt in ihrer Verantwortung.

Sie tragen so zu einer gesundheitsfördernden Verhaltensänderung bei.

Sie sind sich der Bedeutung der Eigenprävention bewusst und verhalten sich entsprechend.

Arbeitsprozess 2: Kommunikations- und Motivierungsprozess

Die dipl. DH HF stellen durch ihre professionelle situations- und zielpublikumsgerechte Kommunikation eine vertrauensfördernde Beziehung zu den Patientinnen und Patienten und zu Fachpersonen aus inter- und multidisziplinären Teams sowie zu Aussenstellen her.

Entsprechend verhalten sie sich im Umgang mit Fachpersonen aus inter- sowie multidisziplinären Teams und mit Aussenstellen. Dies sind Praktikumsstellen, Schulzahnkliniken, Schulen, Kindergärten, Spielgruppen, Spitäler, Heime, Fachpersonen in externen Praxen, Universitäten mit diversen zahnmedizinischen Fachrichtungen, Ämter und Behörden.

Durch die Anwendung spezifischer didaktischer und pädagogischer Methoden und durch das Verhalten, die Haltung, insbesondere die Wertschätzung, und die Reflexionsfähigkeit schaffen sie für alle Beteiligten ein günstiges Umfeld.

Arbeitsprozess 3: Behandlungsprozess

Die dipl. DH HF erheben im Rahmen ihrer Kompetenzen eigenverantwortlich die relevante Anamnese sowie die indizierten Befunde. Sie fertigen die Röntgenaufnahmen nach bestehendem Konzept an. Sie führen ihre Behandlung aufgrund der dentalhygienischen Interpretation der erhobenen Befunde durch.

Sie berücksichtigen die individuelle Situation der Patientinnen und Patienten und den Gesamtbehandlungsplan der Zahnärztin/des Zahnarztes.

Sie orientieren sich an wissenschaftlich erforschten und anerkannten Behandlungskonzepten.

Arbeitsprozess 4: Ressourcen- und Prozessmanagement

Die dipl. DH HF übernehmen Verantwortung für die organisatorischen und administrativen Arbeitsabläufe in ihrem Fachbereich.

Sie stellen die nachhaltige Bewirtschaftung der Materialien und Geräte sowie die Vor- und Nachbereitung des Behandlungsplatzes sicher. Dabei halten sie sich an die gesetzlichen Vorgaben.

Arbeitsprozess 5: Führung

Die dipl. DH HF können in ihrem Fachbereich je nach Modell der Berufsausübung Anleitungs- und Führungsverantwortung gegenüber Prophylaxeassistentinnen und -assistenten sowie Schulzahnpflege-Instruktorinnen und -Instruktoren wahrnehmen. Sie delegieren Arbeiten an die Dentalassistentinnen und -assistenten. Für die Durchführung tragen sie die Verantwortung und beurteilen die Qualität der geleisteten Arbeiten. Sie leiten DH-Studierende während des Praktikums an, begleiten und qualifizieren sie.

Arbeitsprozess 6: Berufsentwicklung und Wissensmanagement

Die dipl. DH HF verfolgen eine fortdauernde persönliche, soziale und berufliche Weiterentwicklung und aktualisieren ihr Wissen. Sie setzen sich kritisch mit Erkenntnissen auseinander und beurteilen deren Umsetzungsmöglichkeiten im Berufsalltag.

Sie beteiligen sich an Evaluationen der Ausbildungsinhalte.

Sie engagieren sich für die Wissensvermittlung im intra-, inter- und multidisziplinären Umfeld.

Sie vertreten den Beruf in der Öffentlichkeit.

Sie beteiligen sich an Forschungsprojekten im beruflichen Umfeld und übernehmen Mitverantwortung bei deren Entwicklung und Durchführung.

3.3 Kompetenzen

Arbeitsprozesse und zu erreichende Kompetenzen im Überblick

Arbeitsprozess 1 Präventionsprozess	Arbeitsprozess 2 Kommunikations- und Motivierungsprozess	Arbeitsprozess 3 Behandlungsprozess	Arbeitsprozess 4 Ressourcen- und Prozessmanagement	Arbeitsprozess 5 Führung	Arbeitsprozess 6 Berufsentwicklung und Wissensmanagement
1.1 Aufklärungsarbeit von Individuen und Gruppen	2.1 Beziehungsgestaltung / Kommunikation mit den Patientinnen und Patienten	3.1 Anamnese und Befundaufnahme	4.1 Material- bewirtschaftung	5.1 Führungsverantwortung	6.1 Wissenstransfer
1.2 Eigenprävention	2.2 Zusammenarbeit im Team und mit weiteren Fachpersonen	3.2 Röntgen	4.2 Arbeitsorganisation	5.2 Konfliktmanagement	6.2 Lebenslanges Lernen
	2.3 Motivierung zur Verhaltensänderung	3.3 Interpretation der Befunde	4.3 Gewährleistung der Praxishygiene und der Infektionsprävention		6.3 Forschung und Entwicklung
		3.4 Dentalhygienische Behandlungsplanung	4.4 Qualitätssicherung		6.4 Öffentlichkeitsarbeit
		3.5 Durchführung der dentalhygienischen Behandlung			
		3.6 Bewältigung unvorher- gesehener Situationen			

Arbeitsprozess 1: Präventionsprozess

Arbeitsprozess

Die dipl. DH HF nehmen die Patientinnen und Patienten in ihrer Gesamtsituation wahr und erarbeiten mit ihnen ein auf ihre Situation abgestimmtes Präventionskonzept.

Sie planen und organisieren im Präventionsbereich Lern- und Förderungsprogramme für die Bevölkerung. Die Durchführung liegt in ihrer Verantwortung.

Sie tragen so zu einer gesundheitsfördernden Verhaltensänderung bei.

Sie sind sich der Bedeutung der Eigenprävention bewusst und verhalten sich entsprechend.

Kompetenz 1.1: Aufklärungsarbeit von Individuen und Gruppen

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF informieren auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse Individuen und Gruppen aller Altersstufen zielpublikumsgerecht über die Vorbeugung von oralen Erkrankungen und deren Behandlungsmöglichkeiten.

Mit der Aufklärungsarbeit über die Auswirkungen von oralen Erkrankungen auf die allgemeine Gesundheit leisten sie einen Beitrag zur Gesundheitsförderung.

Sie wenden relevante Modelle, Methoden, Programme und Konzepte individuell und gruppenspezifisch an.

Handlungszyklus

- I Erfassen die individuellen Bedürfnisse und Lebensumstände von Individuen und Gruppen.
- P Wählen Inhalte und Vorgehensweisen aus, welche die verschiedenen Situationen erfordern.
- R Klären situations- und adressatengerecht über berufsspezifische wissenschaftlich belegte Erkenntnisse und Methoden in der Prävention und Gesundheitsförderung auf.
- E Beurteilen die Wirkung ihres Handelns mithilfe von Evaluationsinstrumenten und unter Einbezug allfälliger Partner. Reflektieren die Ergebnisse und leiten Optimierungsmassnahmen ab.

Kompetenz 1.2: Eigenprävention

Anwendungssituation

Der berufliche Alltag der dipl. DH HF ist sowohl geprägt durch die Arbeit im Bereich der oralen Intimsphäre der Patientinnen und Patienten als auch durch repetitive, belastende spezifische Körperhaltungen und Arbeitsbewegungen. Gleichzeitig sind sie Infektionsrisiken ausgesetzt.

Sie ergreifen Massnahmen zum Schutz vor Berufskrankheiten, Infektionsübertragungen, Berufsunfällen und weiteren berufsbedingten Gesundheitsschäden.

Sie schützen sich vor Strahlenemissionen.

Sie halten die gesetzlichen Vorschriften ein.

Handlungszyklus

- I Erfassen die spezifischen Risiken, denen sie in der Ausübung des Berufes ausgesetzt sind.
- P Entscheiden über die zu treffenden Massnahmen und das situationsgerechte Vorgehen.
- R Arbeiten nach ergonomischen und hygienischen Grundsätzen.
Beugen Gefahren und Risiken zum Schutz der eigenen physischen und psychischen Gesundheit vor.
- E Reflektieren die Ergebnisse der getroffenen Massnahmen und deren Auswirkungen auf den Zustand des eigenen psychischen und physischen Befindens.

Arbeitsprozess 2: Kommunikations- und Motivierungsprozess

Arbeitsprozess

Die dipl. DH HF stellen durch ihre professionelle situations- und zielpublikumsgerechte Kommunikation eine vertrauensfördernde Beziehung zu den Patientinnen und Patienten und zu Fachpersonen aus inter- und multidisziplinären Teams sowie zu Aussenstellen her.

Entsprechend verhalten sie sich im Umgang mit Fachpersonen aus inter- sowie multidisziplinären Teams und mit Aussenstellen. Dies sind Praktikumsstellen, Schulzahnkliniken, Schulen, Kindergärten, Spielgruppen, Spitäler, Heime, Fachpersonen in externen Praxen, Universitäten mit diversen zahnmedizinischen Fachrichtungen, Ämter und Behörden.

Durch die Anwendung spezifischer didaktischer und pädagogischer Methoden und durch das Verhalten, die Haltung, insbesondere die Wertschätzung, und die Reflexionsfähigkeit schaffen sie für alle Beteiligten ein günstiges Umfeld.

Kompetenz 2.1: Beziehungsgestaltung/Kommunikation mit den Patientinnen und Patienten

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Patientinnen und Patienten und den Behandlungsindikationen.

Die Beziehungsgestaltung ist auf die Vertrauensförderung und eine anzustrebende Verhaltensänderung ausgerichtet. Dies bedingt eine langfristige Zusammenarbeit. Geeignete Mittel und Methoden werden im individuellen Recall umgesetzt.

Sie berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Gesundheits- und Lebenssituationen, mögliche Behinderungen, die Altersstufe und den sozio-kulturellen Hintergrund der Patientinnen und Patienten.

Sie verhalten sich auch unter schwierigen Bedingungen professionell.

Handlungszyklus

- I Erfassen die individuellen Bedürfnisse und die Anforderungen der verschiedenen Situationen.
- P Wählen in der Beziehungsgestaltung eine Vorgehensweise, die der Situation der Patientinnen und Patienten gerecht wird. Berücksichtigen die unterschiedlichen Interessen und Möglichkeiten für eine angemessene Zielerreichung.

- R Kommunizieren, informieren und klären situations- und adressatengerecht auf.
Schaffen durch ihr Verhalten und ihre Haltung eine vertrauensvolle Atmosphäre.
- E Beurteilen die Wirkung ihres Handelns anhand der Kooperationsbereitschaft ihrer Patientinnen und Patienten.

Kompetenz 2.2: Zusammenarbeit im Team und mit weiteren Fachpersonen

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF arbeiten mit Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie weiteren Fachpersonen aus dem multidisziplinären Team und mit Aussenstellen zusammen. Sie übernehmen dabei eine verbindende Funktion zwischen den Patientinnen und Patienten, der Zahnärztin/dem Zahnarzt und weiteren Fachpersonen. Sie vertreten die Interessen der Patientinnen und Patienten im Hinblick auf die optimale dentalhygienische Versorgung. Ihre Haltung basiert auf ethischen Grundsätzen.

Sie tragen Mitverantwortung für die Gestaltung der Zusammenarbeit im Team und fördern die interne und externe partnerschaftliche Zusammenarbeit. Dies bedingt ein klares Bewusstsein der eigenen Rolle, der eigenen Rechte und Pflichten, aber auch derjenigen der Partner. Sie berücksichtigen die gesetzlichen Vorgaben.

Handlungszyklus

- I Erfassen die Anforderungen und Bedürfnisse des Teams, weiterer beteiligter Fachpersonen und der Aussenstellen.
- P Schätzen die Erwartungen, die Rechte und die Pflichten aller Beteiligten situationsgerecht ein und wählen Vorgehensweisen, die der Zusammenarbeit förderlich sind.
- R Nehmen ihre berufliche Rolle wahr und halten sich an ihre Kompetenzen. Handeln situationsgerecht, berücksichtigen dabei Interessen, Rechte und Pflichten aller Beteiligten und handeln nach ethischen Grundsätzen. Verhalten sich kooperativ und fördern damit die interne und externe partnerschaftliche Zusammenarbeit.
- E Analysieren die Reaktionen der Teammitglieder sowie der externen Partner und reflektieren ihr eigenes Handeln, um die Zusammenarbeit zu optimieren.

Kompetenz 2.3: Motivierung zur Verhaltensänderung

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF wecken mit adäquaten Motivierungsmitteln und -methoden das Interesse der Patientinnen und Patienten für ihre orale Gesundheit und die Zusammenhänge mit der allgemeinen Gesundheit. Voraussetzung bildet eine genaue Einschätzung der Situation und der Ressourcen der Patientinnen und Patienten.

Das Erreichen von Verhaltensänderungen erfordert ein breit abgestütztes Fachwissen sowie spezifische psychologische und pädagogische Kenntnisse.

Handlungszyklus

- I Erfassen die individuellen Ressourcen der Patientinnen und Patienten.
- P Wählen eine auf die individuelle Situation abgestimmte Motivierungsmethode.

R Motivieren die Patientinnen und Patienten mit den entsprechenden Mitteln und Methoden zur Verhaltensänderung.

E Kontrollieren anhand des Verhaltens der Patientinnen und Patienten sowie der Parameter das Behandlungsergebnis; reflektieren, analysieren, planen Anpassungen und setzen diese um.

Arbeitsprozess 3: Behandlungsprozess

Arbeitsprozess

Die dipl. DH HF erheben im Rahmen ihrer Kompetenzen eigenverantwortlich die relevante Anamnese sowie die indizierten Befunde. Sie fertigen die Röntgenaufnahmen nach bestehendem Konzept an. Sie führen ihre Behandlung aufgrund der dentalhygienischen Interpretation der erhobenen Befunde durch.

Sie berücksichtigen die individuelle Situation der Patientinnen und Patienten und den Gesamtbehandlungsplan der Zahnärztin/des Zahnarztes.

Sie orientieren sich an wissenschaftlich erforschten und anerkannten Behandlungskonzepten.

Kompetenz 3.1: Anamnese und Befundaufnahme

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF erheben und dokumentieren die für die Behandlungsplanung erforderlichen Befunde. Dazu gehört die Aufnahme von Röntgenbildern im Gesichts- und Schädelbereich für diagnostische Zwecke. Sie halten dabei die gesetzlichen Vorschriften ein.

Sie berücksichtigen die Gesamtsituation der Patientinnen und Patienten.

Sie setzen wissenschaftlich begründetes fachliches und psychologisches Wissen sowie die geeigneten Mittel und Methoden ein.

Handlungszyklus

I Erfassen die Gesamtsituation der Patientinnen und Patienten und informieren sich über deren Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen.

P Planen die Erhebung der notwendigen Befunde sowie das Erstellen/Anfordern weiterer Unterlagen.

R Nehmen die Anamnese und die indizierten Befunde auf und dokumentieren sie.

E Überprüfen kontinuierlich und eigenverantwortlich die gewählten Parameter und vergleichen sie untereinander.

Kompetenz 3.2: Röntgen

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF bedienen nach Anweisung einer sachkundigen Zahnärztin/eines sachkundigen Zahnarztes oder einer sachkundigen Ärztin/eines sachkundigen Arztes selbstständig eine medizinisch-diagnostische Röntgenanlage für zahnmedizinische Zwecke.

Sie halten sich dabei an die gültigen Strahlenschutzverordnungen.

Sie erkennen Veränderungen und treffen für die dentalhygienische Behandlungsplanung und Therapie gemeinsam mit der Patientin/dem Patienten die entsprechenden Entscheidungen.

Für weiterführende diagnostische Abklärungen und Therapien ziehen sie die Zahnärztin/den Zahnarzt oder weitere Fachpersonen bei.

Handlungszyklus

- I Erfassen die untersuchungs- oder behandlungsspezifische Arbeitssituation.
- P Planen den entsprechenden Arbeitsablauf (die Aufnahme der Bilder) unter Berücksichtigung des Praxiskonzeptes und der individuellen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten. Halten sich dabei an die gültige Einstelltechnik und an die geltenden Strahlenschutzverordnungen.
- R Erstellen die Röntgenbilder sachgemäss und unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Patientin/des Patienten und unter Einhaltung der geltenden Strahlenschutzverordnung.
Planen den Einbezug der Zahnärztin/des Zahnarztes oder weiterer Fachpersonen.
Interpretieren Röntgenbilder im dentalhygienischen Bereich und erkennen Veränderungen.
Ziehen die Zahnärztin/den Zahnarzt oder weitere Fachpersonen bei.
- E Kontrollieren die Bildqualität.
Gewährleisten in ihrem Kompetenzbereich die Qualitätssicherung.
Reflektieren den eigenen Arbeitsablauf in Bezug auf Wirksamkeit und Effizienz.

Kompetenz 3.3: Interpretation der Befunde

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF erkennen anamnestische Risikofaktoren, analysieren die Befunde, interpretieren die Röntgenaufnahmen, erkennen Veränderungen, ziehen die richtigen Schlüsse und treffen für ihre Behandlung die relevanten Entscheidungen.

Sie beraten die Patientinnen und Patienten im Hinblick auf die Zusammenhänge zwischen oralen Veränderungen und Allgemeinerkrankungen und zeigen ihnen weitere Abklärungs- und Behandlungsmöglichkeiten innerhalb des zahnmedizinischen Teams oder bei weiteren Fachpersonen auf.

Handlungszyklus

- I Analysieren die Befunde und erkennen die Risikofaktoren.
- P Interpretieren die Befunde und die Röntgenaufnahmen.
- R Treffen für ihre Behandlung die relevanten Entscheidungen und leiten im Einverständnis mit der Patientin/dem Patienten weitere Abklärungen ein.
- E Überprüfen und vergleichen im Laufe der Behandlung die Aussagekraft der von ihnen erhobenen Befunde und besprechen diese bei Bedarf mit beteiligten Fachpersonen.

Kompetenz 3.4: Dentalhygienische Behandlungsplanung

Anwendungssituation

Aufgrund der Interpretation der Befunde erstellen die dipl. DH HF in Absprache mit der Patientin/dem Patienten einen individuellen Behandlungs- und Betreuungsplan. Dabei berücksichtigen sie die kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen.

Sie stimmen die dentalhygienische Behandlungsplanung mit der Zahnärztin/dem Zahnarzt und anderen beteiligten Fachpersonen auf deren Gesamtbehandlungsplanung ab. Grundlage bilden anerkannte Behandlungskonzepte.

Handlungszyklus

- I Erfassen die Gesamtsituation, die Bedürfnisse und die Wünsche der Patientinnen und Patienten.
- P Setzen Prioritäten und Ziele nach anerkannten Behandlungskonzepten und passen diese den Ressourcen und Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten an.
- R Erstellen in Absprache mit der Patientin/dem Patienten die individuelle dentalhygienische Behandlungs- und Betreuungsplanung unter Berücksichtigung der kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen.
- E Kontrollieren ihre Behandlungsplanung laufend und passen diese der aktuellen Patientensituation an.

Kompetenz 3.5: Durchführung der dentalhygienischen Behandlung

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF entfernen bakterielle Ablagerungen supra- und subgingival. Sie entfernen Überschüsse, polieren Rekonstruktionen und rekonturieren Füllungen. Sie desensibilisieren und imprägnieren Zahn- und Wurzeloberflächen. Sie bleichen vitale Zähne.

Die Behandlungstätigkeit der dipl. DH HF ist geprägt durch die kleinstflächige, tastsinnorientierte Feinarbeit in einem unübersichtlichen, schwer zugänglichen intimen und sensiblen Bereich. Die Arbeit erfordert eine geübte Wahrnehmung der Reaktionen der Patientinnen und Patienten und aller Veränderungen sowie Exaktheit, Beharrlichkeit und Ausdauer bei gleichzeitiger Einhaltung der Zeitvorgaben.

Bei allen Arbeiten wägen sie zwischen der Zielerreichung, dem Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten und deren Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitarbeit ab.

Sie setzen die geeigneten Instrumente, Materialien und Geräte schmerzarm, minimalinvasiv, sach- und situationsgerecht ein.

Sie wenden nicht invasive Methoden zur schmerzarmen Behandlung an. Dabei halten sie sich an die gesetzlichen Vorgaben.

Handlungszyklus

- I Informieren sich anhand der Behandlungsplanung über die anstehende Behandlung.
- P Planen ihre Behandlung anhand der vorgesehenen Therapieschritte.

R Setzen ihre Behandlungsplanung um.

E Überprüfen die Behandlungsergebnisse anhand bestehender Parameter und planen die weiteren Schritte.

Kompetenz 3.6: Bewältigung unvorhergesehener Situationen

Anwendungssituation

Im beruflichen Alltag der dipl. DH HF können jederzeit medizinische und zahnmedizinische Zwischenfälle mit Patientinnen und Patienten, Gefahren im Zusammenhang mit dentalhygienischen Arbeiten und Pannen an technischen Einrichtungen auftreten. Die dipl. DH HF reagieren angemessen und situationsgerecht.

Sie halten sich an aktuell gültige Notfallkonzepte, gesetzliche Vorschriften und Betriebsanleitungen.

Handlungszyklus

I Erfassen im beruflichen Alltag unvorhersehbare Situationen.

P Setzen Prioritäten und entscheiden sich für ein situationsgerechtes Vorgehen.

R Erarbeiten Problemlösungen oder beteiligen sich daran.
Setzen die geplante Vorgehensweise um.

E Reflektieren die Wirkung ihres Handelns zur Optimierung der Bewältigung weiterer unvorhergesehener Situationen.

Arbeitsprozess 4: Ressourcen- und Prozessmanagement

Arbeitsprozess

Die dipl. DH HF übernehmen Verantwortung für die organisatorischen und administrativen Arbeitsabläufe in ihrem Fachbereich.

Sie stellen die nachhaltige Bewirtschaftung der Materialien und Geräte sowie die Vor- und Nachbereitung des Behandlungsplatzes sicher. Dabei halten sie sich an die gesetzlichen Vorgaben.

Kompetenz 4.1: Materialbewirtschaftung

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF stellen die nachhaltige Bewirtschaftung des Materials, der Geräte, Instrumente, Produkte und Medikamente in ihrem Fachbereich sicher. Sie gewährleisten die Prüfung der Einsatzbereitschaft, Brauchbarkeit und Funktionstüchtigkeit der Geräte und Instrumente.

Je nach Arbeitsort können sie diese Aufgaben delegieren.

Sie setzen technische und wissenschaftliche Kenntnisse in ihrem Fachbereich um.

Handlungszyklus

I Erheben den Bedarf.

P Planen die Bewirtschaftung unter Einhaltung der Budgetvorgaben und unter Beachtung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie der Abfallbewirtschaftung.

R Bewirtschaften Material, Geräte, Instrumente, Produkte und Medikamente.
Kontrollieren die Einsatzbereitschaft, Brauchbarkeit und Funktionstüchtigkeit.

E Überprüfen die Angemessenheit der getroffenen Entscheidungen und Massnahmen.

Kompetenz 4.2: Arbeitsorganisation

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF setzen das Betriebskonzept um, indem sie die Planungsinstrumente zur Abwicklung der Arbeitsabläufe und zur Optimierung der Arbeitsorganisation nutzen und die technischen Hilfsmittel anwenden. Sie erledigen die administrativen Aufgaben in ihrem Fachbereich oder delegieren diese.

Sie gewährleisten die Dokumentation der administrativen und behandlungsrelevanten Patientendaten und deren Archivierung. Sie stellen die Umsetzung des Recall-Systems sicher.

Handlungszyklus

I Beschaffen die nötigen Daten zur Abwicklung der korrekten Administration und Organisation.

P Planen die Arbeitsabläufe anhand des Betriebskonzepts.

R Dokumentieren und archivieren die behandlungsrelevanten Daten. Setzen das Recall-Intervall fest.

Erledigen die administrativen Aufgaben in ihrem Fachbereich.

E Überprüfen die getroffenen Massnahmen anhand des Betriebskonzepts.

Kompetenz 4.3: Gewährleistung der Praxishygiene und der Infektionsprävention

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF gewährleisten die Sicherheit sowohl im Arbeitsumfeld als auch in der Patientenbehandlung. Dabei halten sie sich an die gesetzlichen Hygienevorschriften, das gültige Hygienekonzept und die allgemeinmedizinischen Vorgaben bezüglich Infektionsprophylaxe bei der Arbeit an den Patientinnen und Patienten.

Handlungszyklus

I Beurteilen die Situation in Bezug auf die Anforderungen an die Hygienemassnahmen.

P Planen die Hygienemassnahmen situationsgerecht und leiten notwendige Vorsichtsmassnahmen ein.

R Gewährleisten die praxisgerechte Umsetzung der Hygienemassnahmen.
Planen ihre Arbeit in Abstimmung auf die eingeleiteten Vorsichtsmassnahmen.

E Überprüfen, kontrollieren und dokumentieren die Prozesse und Massnahmen.

Kompetenz 4.4: Qualitätssicherung

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF beteiligen sich innerhalb des Betriebs an den Qualitätskontrollen und an der Optimierung der Prozesse. Dabei halten sie sich an die gesetzlichen Vorgaben.

Sie entwickeln Instrumente, um die Qualität in ihrem Aufgabenbereich sicherzustellen. Sie stimmen diese Instrumente auf das betriebsinterne Qualitätsmanagementsystem ab.

Handlungszyklus

I Erfassen in ihrem Arbeitsumfeld Schwachstellen innerhalb des Qualitätszyklus.

P Planen die Massnahmen zur Behebung.

R Setzen die Massnahmen um.

E Kontrollieren die Wirkung der Massnahmen.

Arbeitsprozess 5: Führung

Arbeitsprozess

Die dipl. DH HF können in ihrem Fachbereich je nach Modell der Berufsausübung Anleitungs- und Führungsverantwortung gegenüber Prophylaxeassistentinnen und -assistenten sowie Schulzahnpflege-Instruktorinnen und -Instruktoren wahrnehmen. Sie delegieren Arbeiten an die Dentalassistentinnen und -assistenten. Für die Durchführung tragen sie die Verantwortung und beurteilen die Qualität der geleisteten Arbeiten. Sie leiten DH-Studierende während des Praktikums an, begleiten und qualifizieren sie.

Kompetenz 5.1: Führungsverantwortung

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF können in ihrem Fachbereich Führungsverantwortung wahrnehmen. Sie delegieren organisatorische, die Hygiene betreffende und/oder prophylaktische Aufgaben an Dentalassistentinnen und -assistenten, Prophylaxeassistentinnen und -assistenten sowie Schulzahnpflege-Instruktorinnen und -Instruktoren und überwachen die korrekte Durchführung.

Sie leiten Dentalhygiene-Studierende an und qualifizieren sie.

Sie unterstützen neu eingestelltes Prophylaxepersonal.

Handlungszyklus

I Erfassen vorhandene Ressourcen.

P Planen den situationsgerechten Einsatz der Ressourcen.

R Setzen die Ressourcen ein. Überwachen die Umsetzung und kontrollieren das Ergebnis.

E Evaluieren ihr Vorgehen und leiten Anpassungen ein.

Kompetenz 5.2: Konfliktmanagement

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF beugen Konflikten im Team sowie mit den Patientinnen und Patienten vor. Sie setzen sich in Konfliktfällen für eine Lösung ein. Sie handeln dabei im Bewusstsein um die unterschiedlichen Kompetenzen, Rollen, Rechte und Pflichten der Teammitglieder. Sie wenden situationsgerechte Mittel und Methoden an.

Handlungszyklus

- I Erfassen Konfliktsituationen.
- P Wählen Vorgehensweisen, die der Situation angemessen sind.
- R Setzen Lösungsstrategien ein.
- E Reflektieren ihre Handlung und evaluieren das Ergebnis.

Arbeitsprozess 6: Berufsentwicklung und Wissensmanagement

Arbeitsprozess

Die dipl. DH HF verfolgen eine fortdauernde persönliche, soziale und berufliche Weiterentwicklung und aktualisieren ihr Wissen. Sie setzen sich kritisch mit Erkenntnissen auseinander und beurteilen deren Umsetzungsmöglichkeiten im Berufsalltag. Sie beteiligen sich an Evaluationen der Ausbildungsinhalte. Sie engagieren sich für die Wissensvermittlung im intra-, inter- und multidisziplinären Umfeld. Sie vertreten den Beruf in der Öffentlichkeit. Sie beteiligen sich an Forschungsprojekten im beruflichen Umfeld und übernehmen Mitverantwortung bei deren Entwicklung und Durchführung.

Kompetenz 6.1: Wissenstransfer

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF vermitteln Fachwissen, geben berufliche Erfahrungen weiter und beteiligen sich an der Ausbildung Studierender im Praktikum. Sie engagieren sich im Rahmen von berufsinternen und -externen Anlässen in nationalen sowie internationalen Fachgremien und in Fachzeitschriften. Dabei nutzen sie methodisch-didaktische und rhetorische Methoden und die Informationstechnologie.

Handlungszyklus

- I Informieren sich über aktuelle und neue Erkenntnisse im beruflichen Umfeld.
- P Planen ihren Beitrag zur Aus- und Weiterbildung der Studierenden
Planen die Teilnahme an berufsinternen und -externen Anlässen.
Planen Mittel und Methoden zur Umsetzung.

R Vermitteln das erworbene Wissen weiter.
Begleiten Lernprozesse Studierender und beteiligen sich an deren Qualifikation.
Nehmen an berufsinternen und -externen Anlässen teil.

E Werten eigene Aktivitäten aus und ziehen Schlüsse für die weiteren Tätigkeiten.

Kompetenz 6.2: Lebenslanges Lernen

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF sind mit Entwicklungen der Instrumente, Materialien und Produkte für die dentalhygienischen Behandlungsmethoden und mit neuen Forschungsergebnissen in den Bezugswissenschaften konfrontiert.

Die dipl. DH HF bilden sich kontinuierlich beruflich und persönlich weiter, um einerseits den sich verändernden Erwartungen der Patientinnen und Patienten gerecht zu werden und andererseits die Anforderungen, welche die Zusammenarbeit im inter- und multidisziplinären Team und im Führungsbereich stellt, zu erfüllen.

Handlungszyklus

I Erfassen ihren Weiterbildungs- und Entwicklungsbedarf.

P Planen Aktivitäten zur Erweiterung ihrer Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen und wählen geeignete Angebote aus.

R Nutzen gezielt Angebote und Möglichkeiten zur Weiterbildung und zur beruflichen und persönlichen Entwicklung.

E Dokumentieren ihren beruflichen Werdegang.
Beurteilen die Wirkung der Weiterbildungsaktivitäten im Hinblick auf die Kompetenzerweiterung und ziehen Schlüsse für die weitere Laufbahn.

Kompetenz 6.3: Forschung und Entwicklung

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF wirken bei der Evaluation und Entwicklung von Geräten, Instrumenten und Produkten mit.

Sie beteiligen sich an Forschungsprojekten durch Datenerhebung, -erfassung und -auswertung. Dabei halten sie sich an nationale und internationale Standards.

Sie setzen sich mit Forschungsliteratur auseinander, um Erkenntnisse für die Berufspraxis zu gewinnen.

Handlungszyklus

I Erfassen den Entwicklungsbedarf.
Analysieren Fachliteratur.

P Planen die Vorgehensweise, um weiteres Fachwissen zu erwerben.

R Erproben neue Methoden, Geräte, Instrumente und Produkte.
Liefere Daten für Weiterentwicklungen und Forschungsprojekte.
Setze relevante Ergebnisse um.

E Überprüfen die Eignung des gewählten Vorgehens.

Kompetenz 6.4: Öffentlichkeitsarbeit

Anwendungssituation

Die dipl. DH HF leisten einen wesentlichen Beitrag zur Mundgesundheit der Bevölkerung. Voraussetzung dazu ist die Information über die Ursachen und die Pathogenese der Krankheit, die dentalhygienischen Leistungen und ihre Nachhaltigkeit sowie die Selbstpflege. Daher ist die Bekanntmachung des Berufes bei unterschiedlichen Zielgruppen und Fachgremien von zentraler Bedeutung.

Die dipl. DH HF wirken in interprofessionellen Fachgremien und bei Aktionen zur Berufswerbung aktiv mit.

Sie setzen sich für berufliche Interessen gegenüber Behörden und Ämtern, in der Industrie und Wirtschaft sowie in den Medien ein.

Handlungszyklus

I Erfassen Informationsdefizite und den Informationsbedarf.

P Erarbeiten Informationsstrategien.

R Setzen die Informationsstrategien zielpublikumsgerecht um.

E Evaluieren die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten.

4 Zulassung

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Bestimmungen zur Zulassung sind vom Bildungsanbieter schriftlich festzuhalten.

4.2 Allgemeine Voraussetzungen

Für die Aufnahme in einen Bildungsgang Dentalhygiene wird ein anerkannter Abschluss der Sekundarstufe II oder eine gleichwertige Qualifikation sowie eine erfolgreich absolvierte Eignungsabklärung vorausgesetzt.

In der Eignungsabklärung überprüft der Bildungsanbieter das für die Aufnahme in den Bildungsgang erforderliche Potenzial der Kandidatinnen und Kandidaten zum Kenntnis- und Kompetenzerwerb. Dabei werden die Selbst- und Sozialkompetenz abgeklärt. Die manuelle Geschicklichkeit wird im Hinblick auf die spezifische feinmotorische Tätigkeit der DH getestet.

Einzelheiten legen die Bildungsanbieter schriftlich fest.

Kandidatinnen und Kandidaten weisen für die Aufnahme in einen berufsbegleitenden Bildungsgang zusätzlich nach, dass sie in einer Praxis tätig sind, welche die Umsetzung der Kenntnisse und Kompetenzen, abgestimmt auf den Aufbau der Ausbildung und die Ausbildungsinhalte, gewährleistet.

Als einschlägiger Abschluss gilt das eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Dentalassistentin bzw. Dentalassistent.

Der Bildungsanbieter kann bereits erworbene Bildungsleistungen anrechnen, sofern der Erwerb der Schlusskompetenzen gewährleistet ist. Zur Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen führen die Bildungsanbieter wenn möglich standardisierte Verfahren durch.

5 Bildungsorganisation

5.1 Lehrplan

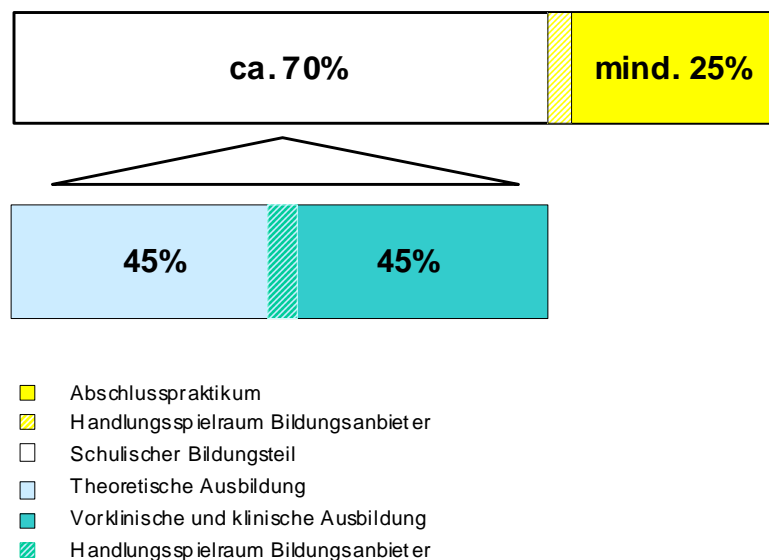
Für Dentalassistentinnen und Dentalassistenten mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis umfasst der Bildungsgang Dentalhygiene mindestens 4500 Lernstunden.

Für die Inhaber/innen eines anderen Abschlusses der Sekundarstufe II umfasst der Bildungsgang Dentalhygiene mindestens 5400 Lernstunden und dauert im Falle eines ununterbrochenen Vollzeit-Bildungsganges 3 Jahre.

Der Bildungsgang kann auch berufsbegleitend angeboten werden. Bei berufsbegleitenden Bildungsgängen wird eine Berufstätigkeit als Dentalhygieniker/in von mindestens 50% vorausgesetzt. Die Ausbildungsdauer verlängert sich entsprechend.

5.2 Aufbau der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst den schulischen Bildungsteil mit theoretischer, vorklinischer und klinischer Ausbildung und den Bildungsteil des Abschlusspraktikums. Die theoretische sowie die vorklinische und klinische Ausbildung finden an der Schule und an einer Ausbildungsklinik statt, das Abschlusspraktikum in Praktikumsbetrieben. In beiden Bildungsteilen werden das theoretische Wissen und die praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt sowie die persönlichen und sozialen Kompetenzen entwickelt, welche für das kompetente berufliche Handeln erforderlich sind.



Die theoretische sowie die vorklinische und klinische Ausbildung umfassen insgesamt ungefähr 70% der gesamten Ausbildungszeit.

Davon werden mindestens 45% für die theoretische und mindestens 45% für die vorklinische sowie klinische Ausbildung vorgesehen.

Das Abschlusspraktikum umfasst mindestens 25% der gesamten Ausbildung.

Um den regionalen Gegebenheiten der Bildungsanbieter Rechnung zu tragen, wird bei der Verteilung der Bildungsteile ein Handlungsspielraum gewährt.

5.2.1 Bildungsteile

Schulischer Bildungsteil

a. Theoretische Ausbildung

Ziel ist die Erarbeitung der fachspezifischen Kenntnisse sowie fächer- und berufsübergreifender Themen. Dabei wird das Wissen zur Bewältigung einfacher und exemplarischer Situationen bis hin zum Transfer auf schwierige, komplexe Situationen erworben und angewendet.

Die Vermittlung fächer- und berufsübergreifender Themen ergänzt die fachspezifischen Kenntnisse und erlaubt, Verbindungen zu berufsverwandten Gebieten herzustellen und grössere Zusammenhänge zu verstehen.

b. Vorklinische und klinische Ausbildung

In der vorklinischen und klinischen Ausbildung werden die Theorien, Betreuungs- und Behandlungskonzepte, Problemstellungen und -situationen sowie Fallbeispiele bearbeitet. Das Wissen wird direkt in praktische Tätigkeit umgesetzt. Im Mittelpunkt steht dabei der selbstständige Transfer auf die individuelle Patientensituation, wobei die Komplexität stufenweise zunimmt. Parallel werden die sozialen und persönlichen Kompetenzen gefördert.

In der vorklinischen Ausbildung wird die erforderliche Sicherheit in der Instrumentation erworben, um Schädigungen der Patientinnen und Patienten sowie der Studierenden auszuschliessen.

Im Zentrum steht das Erlernen der spezifischen Feinarbeit unter Berücksichtigung des situationsgerechten Einsatzes der erforderlichen Instrumente, Materialien und Geräte.

In der klinischen Ausbildung behandeln die Studierenden die Patientinnen und Patienten unter Anleitung, Begleitung und direkter Überwachung. Dabei werden das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten und ethische Grundsätze beachtet. Die Studierenden werden auf eine effektive, effiziente und kostenbewusste Behandlungsweise vorbereitet.

Die Studierenden absolvieren Praktika in öffentlichen oder privaten Einrichtungen des Gesundheits- und Erziehungswesens, wie Kindergärten, Spitäler, Alters- und Pflegeheime. Die Dauer erstreckt sich auf mindestens 120 Lernstunden. Ziel ist die Förderung der sozialen und persönlichen Kompetenzen für den Umgang mit diesen Personengruppen und die Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus multidisziplinären Teams. Die Studierenden gewinnen einen Einblick in die Tätigkeitsbereiche und Bedürfnisse künftiger Arbeitspartner und leisten einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention.

Abschlusspraktikum

Im Abschlusspraktikum festigen und erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zur Entwicklung der vorgeschriebenen Kompetenzen.

Zur Reflexion theoretischer und praktischer Fragen aus dem Praktikumsbetrieb und zur Erarbeitung gemeinsamer Lösungsvorschläge führt der Bildungsanbieter regelmässige Lernanlässe durch.

Ziel des Abschlusspraktikums ist die selbstständige Bewältigung des Berufsalltags im Rahmen der zeitlichen und konzeptionellen Vorgaben. Den Studierenden wird im Weiteren Gelegenheit geboten, das analytische und vernetzte Denken sowie das eigenverantwortliche Handeln weiterzuentwickeln. Gleichzeitig werden das berufliche Selbstverständnis, die berufliche Sozialisation und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert.

Die Begleitung der Studierenden wird bis zum Erreichen der Selbstständigkeit durch Unterstützung der Praktikumsbegleiterin/des Praktikumsbegleiters des zuständigen Bildungsanbieters und durch die Zusammenarbeit mit der Zahnärztin/dem Zahnarzt oder den dipl. DH HF gewährleistet.

5.3 Koordination

5.3.1 Aufgaben der Bildungsanbieter

Der Bildungsanbieter trägt die Verantwortung für die gesamte Ausbildung. Er verfügt über einen Lehrplan, in welchem die Koordination der Bildungsteile dargestellt ist und in welchem festgelegt ist, welche Teile einer Kompetenz in der Schule und welche in der Praxis vermittelt werden.

Grundlage dafür bildet ein pädagogisches Konzept, welches der Bildungsanbieter festlegt.

Der Bildungsanbieter koordiniert die Zusammenarbeit mit den Partnern und informiert sie über den Lehrplan im Allgemeinen. Er formuliert die Lernziele für die Praktikumsbetriebe und berücksichtigt deren Anliegen.

Der Bildungsanbieter informiert über:

- den Lehrplan
- die Ausbildungsziele
- die Organisation und Planung der Ausbildung
- die Organisation und die Bewertungskriterien für die Qualifikationsverfahren.

Der Bildungsanbieter legt die Anforderungen für die Praktikumsbetriebe fest und überwacht diese (Art. 10 Abs. 1 MiVo HF).

Der Bildungsanbieter bereitet die Praktikumsbetriebe und die Studierenden auf die Praktika vor.

5.3.2 Aufgaben der Praktikumsbetriebe für das Abschlusspraktikum

Der Praktikumsbetrieb ergänzt die klinische Ausbildung und fördert den Kompetenzerwerb in den konkreten Arbeitssituationen.

5.3.3 Aufgaben der öffentlichen oder privaten Einrichtungen des Gesundheits- und Erziehungswesens als Praktikumsbetriebe

Der Praktikumsbetrieb ergänzt die Ausbildung im Rahmen des Praktikums. Er fördert den Kompetenzerwerb in den konkreten Arbeitssituationen.

5.4 Anforderungen an die Bildungsanbieter

Die Leiterin/der Leiter des Bildungsgangs verfügt über einen Abschluss als dipl. Dentalhygieniker/in HF. Gleichzeitig weist sie/er die nötige Führungs- und berufspädagogische Qualifikation nach.

Die Lehrkräfte verfügen über Qualifikationen gemäss Art. 12 MiVo HF.

Bei berufsbegleitenden Bildungsgängen ist die direkte Begleitung der Studierenden in der Praxis durch eine dipl. Dentalhygienikerin HF / einen dipl. Dentalhygieniker HF mit berufspädagogischer Qualifikation gemäss Art. 12 Abs. 1 Lit. b MiVo HF zu gewährleisten.

Der Bildungsanbieter stellt eine angemessene Anzahl berufspädagogisch qualifizierter Praktikumsbegleiter/innen zur Verfügung und koordiniert die Begleitung und Betreuung der Studierenden in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fachpersonen in den Praktikumsbetrieben.

5.5 Anforderungen an die Praktikumsbetriebe des Abschlusspraktikums

Bei der Zusammenarbeit zwischen Bildungsanbieter, Studierenden und Praktikumsbetrieb sind die nachfolgenden Mindestanforderungen zu erfüllen. Einzelheiten werden schriftlich in einer Praktikumsvereinbarung festgehalten.

Die Praktikumsbetriebe ermöglichen den Studierenden, die vorgesehenen Kompetenzen gemäss Ausbildungsplan zu entwickeln.

Sie verfügen über ein angemessenes Konzept für den stufengerechten Einsatz sowie die Begleitung der Studierenden und setzen dieses um.

Sie führen die Qualifikationen durch.

Die für das Praktikum verantwortliche Fachperson verfügt über angemessene Fach- und Führungskompetenz. Wünschenswert ist eine berufspädagogische Qualifikation im Umfang von 100 Lernstunden. Die Bildungsanbieter können entsprechende Weiterbildungsangebote zur Verfügung stellen.

Die Praktikumsbetriebe arbeiten mit der Praktikumsbegleiterin/dem Praktikumsbegleiter des Bildungsanbieters zusammen.

6 Qualifikationsverfahren

6.1 Allgemeine Bestimmungen

Im Qualifikationsverfahren ist nachzuweisen, dass die Kompetenzen nach Ziffer 3.3 des Rahmenlehrplans im Bildungsgang erworben worden sind.
Die Bildungsanbieter erlassen ein Reglement über das Qualifikationsverfahren und die Promotion.

6.2 Gegenstand des Qualifikationsverfahrens

Qualifikationsverfahren während des Bildungsgangs

Die Leistungen und Lernfortschritte der Studierenden in Schule und Praxis werden periodisch geprüft.
Die Kompetenznachweise sind promotionswirksam und entsprechen dem Aufbau der Ausbildung gemäss Ziffer 5.2.

Qualifikationsverfahren am Ende des Bildungsgangs

Am Ende des Bildungsgangs findet ein Diplomexamen statt.

Dieses besteht mindestens aus folgenden Teilen:

- a) Praxisorientierte Diplom- oder Projektarbeit
- b) Klinische Prüfung
- c) Praktikumsqualifikation
- d) Fachgespräch.

6.3 Zulassung zum Diplomexamen

Die Studierenden werden zum Diplomexamen zugelassen, wenn sie die vom Bildungsanbieter festgelegten Zulassungsbedingungen erfüllen.

6.4 Durchführung des Diplomexamens

Der Themenbereich der praxisorientierten Diplom- oder Projektarbeit richtet sich auf das Arbeitsfeld und dessen Kontext aus. Die Arbeit zeigt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld und orientiert sich an den Kompetenzen.

In der klinischen Prüfung wird der Kompetenzerwerb anhand von ausgewählten beruflichen Situationen aus dem Arbeitsfeld nachgewiesen. Dabei werden ein über mehrere Monate dauernder Betreuungsprozess sowie die Reflexionen und Schlussfolgerungen der Studierenden beurteilt.

Die Praktikumsqualifikation findet im sechsten Semester statt.

Das Fachgespräch dient der Reflexion einer konkreten beruflichen Situation.

6.5 Bewertung und Gewichtung der Lernleistungen und Promotion

Der Bildungsanbieter regelt die Instrumente und Verfahren sämtlicher Beurteilungen schriftlich. Diese orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen des Bildungsgangs und ermöglichen eine Aussage über die erbrachten Leistungen.

6.6 Expertinnen und Experten

Die Beurteilung der Teile a), b) und d) des Diplomexamens wird von je einer schulinternen Fachperson und einer externen Expertin/einem externen Experten durchgeführt. Die externe Expertin/der externe Experte wird von den zuständigen Organisationen der Arbeitswelt delegiert. Das Prüfungsteam setzt sich in der Regel aus einer Zahnärztin/einem Zahnarzt und einer Dentalhygienikerin/einem Dentalhygieniker zusammen. Der Bildungsanbieter regelt das Anforderungsprofil schriftlich.

Die Beurteilung des Teiles c) wird von der für das Praktikum verantwortlichen Fachperson durchgeführt.

6.7 Diplom HF

Das Diplom „dipl. Dentalhygienikerin HF“ / „dipl. Dentalhygieniker HF“ wird ausgestellt, wenn die vier Teile des Diplomexamens a), b), c) und d) gemäss Ziffer 6.4 erfolgreich absolviert wurden.

6.8 Wiederholungsmöglichkeit

Besteht eine Studierende/ein Studierender das Diplomexamen nicht, hat sie/er die Möglichkeit, jeden nicht bestandenem Prüfungsteil a), b), c) und d) einmal zu wiederholen. Der Bildungsanbieter regelt die Wiederholungsmöglichkeiten und eine allfällige Verlängerung der Ausbildungszeit schriftlich.

Ist das Resultat zum zweiten Mal ungenügend, ist das Diplomexamen definitiv nicht bestanden.

6.9 Beschwerdeverfahren

Die Studierenden können gegen einen negativen Promotionsentscheid Beschwerde erheben. Das Beschwerdeverfahren regelt der Bildungsanbieter.

6.10 Studienunterbruch/-abbruch

Wer das Studium am Ende einer Ausbildungsphase aus wichtigen Gründen unterbrechen oder abbrechen muss, erhält vom Bildungsanbieter eine Bestätigung. Diese gibt Auskunft über die Studiendauer, die Präsenzzeit, die erbrachten Lernleistungen sowie die Kompetenznachweise und deren Bewertung. Bei einer allfälligen Studienfortsetzung werden die erbrachten Lernleistungen während einem Jahr angerechnet.

7 Übergangs- und Schlussbestimmungen

7.1 Voraussetzungen für die Dentalassistentinnen und Dentalassistenten mit altrechtlichem eidgenössischem Fähigkeitszeugnis

Die Dentalassistentinnen und Dentalassistenten, die ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis gemäss Reglement vom 21.11.1997 erworben haben, weisen sich über die Röntgenberechtigung des Bundesamts für Gesundheit aus.

7.2 Inkrafttreten

Der vorliegende Rahmenlehrplan tritt mit Genehmigung durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie in Kraft.

7.3 Erlass

Erlassen von der Nationalen Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit - OdASanté.

Bern, den 7. Juli 2009



Dr. Bernhard Wegmüller
Präsident

7.4 Genehmigung

Genehmigt vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Bern, den



Dr. Ursula Renold
Direktorin

8 Anhang

8.1 Glossar

Aussenstellen	Z.B. Sozialamt, IV-Stellen, Krankenkassen / Versicherungen, zahn-technische Labors, Universitätsinstitute, Spitäler, Heime, Gesundheitszentren, Ausbildungsstätten
Dentalassistent/in (DA)	Berufliche Grundbildung, Abschluss mit eidg. Fähigkeitszeugnis. Arbeitsbereich: Patientenempfang, Assistenz am Behandlungsstuhl, Pflege der Instrumente und Apparate, Praxisadministration, Herstellung von Röntgenbildern
Dentalhygienische Behandlung	Die Umsetzung aller Kompetenzen, die im Bildungsgang Dentalhygiene HF gelehrt werden.
DH	Dipl. Dentalhygieniker/in HF
Intradisziplinäres Team	Dipl. Dentalhygieniker/innen HF
Interdisziplinäres Team	Zahnärztin/Zahnarzt, Dentalhygieniker/in, Dentalassistent/in / Prophylaxeassistent/in, / Dentalsekretär/in, Zahntechniker/in
Lernstunden gemäss BBV Art. 42 Absatz 1	Lernstunden umfassen Präsenzzeiten, den durchschnittlichen zeitlichen Aufwand für selbstständiges Lernen, persönliche oder Gruppenarbeiten, weitere Veranstaltungen im Rahmen der jeweiligen Bildung, Lernkontrollen und Qualifikationsverfahren sowie die Einübung der Umsetzung des Gelernten in die Praxis und begleitete Praktika.
Minimalinvasive Therapie	Als minimalinvasiv werden besonders schonende Therapiemethoden bezeichnet.
Multidisziplinäres Team/Fachpersonen	Fachpersonen aus anderen medizinischen Gebieten oder Angehörige weiterer Gesundheitsberufe, Institutionen usw.
Prophylaxeassistent/in (PA)	DA mit berufsbegleitender SSO-Weiterbildung. Arbeitsbereich auf Anweisung der Zahnärztin/des Zahnarztes: u.a. Patienteninformation, Instruktion von Mundhygienemitteln, Entfernung von Zahnstein oberhalb des Zahnfleisches, Schmelzpolitur
Ressource	<ol style="list-style-type: none"> Bei der Beschreibung der Arbeitsprozesse 4 und 5 umfassen die Ressourcen das verfügbare Material (materielle Ressourcen) und die verfügbaren Arbeitskräfte (personelle Ressourcen). Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Kompetenzen und den Möglichkeiten der Patientinnen und Patienten (Arbeitsprozess 2) bedeuten Ressourcen die individuell vorhandenen und einsetzbaren Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen einer Person.

Schulzahnpflege-Instruktor/in	Weitergebildete Laien, die auf Anweisung Prophylaxemassnahmen in Form von Zahnpflegeübungen, Fluoridabgabe und Aufklärungsarbeiten in Schulen durchführen
SSO	Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft
subgingival	unterhalb der Gingiva (Zahnfleisch)
supragingival	oberhalb der Gingiva (Zahnfleisch)
Swiss Dental Hygienists	Schweizerischer Dentalhygienikerinnen-Verband

8.2 Quellenangabe

BBG	Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) www.admin.ch/ch/d/sr/c412_10.html
BBV	Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) www.admin.ch/ch/d/sr/c412_101.html
EQF	European Qualification Framework (EQF) Kommission der Europäischen Gemeinschaften Brüssel, den 8.7.2005 SEK (2005) 957 Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen auf dem Weg zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00106/00355/index.html?lang=de
Glossar zum Kopenhagen-Prozess	Glossar der geläufigen Terminologie im Kopenhagen-Prozess. BBT, 14.12.2006 www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00106/00355/index.html?lang=de
Leitfaden RLP HF	Leitfaden des BBT zur Erstellung von Rahmenlehrplänen für Bildungsgänge an höheren Fachschulen vom 31. März 2006 www.bbt.admin.ch/themen/hoehere/00161/index.html?lang=de
MiVo HF	Verordnung des EVD vom 11. März 2005 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen http://www.admin.ch/ch/d/sr/c412_101_61.html
SRK	Bestimmungen für die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Ausbildungsstätten mit einem Ausbildungsprogramm für Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker vom 17.4.1991 www.redcross.ch/info/publications/bb_pdflist-de.php



Ergänzung zum Rahmenlehrplan

Rahmenlehrplan vom 10.07.2009

für Bildungsgänge der höheren Fachschulen des Bildungsgangs *Dentalhygiene / hygiène dentaire / igiene dentale*

mit den geschützten Titeln

dipl. Dentalhygienikerin HF / dipl. Dentalhygieniker HF;

hygiéniste dentaire dipl. ES;

igienista dentale dipl. SSS

Änderung vom 1. Januar 2011

Der Rahmenlehrplan in deutscher, französischer und italienischer Version wird aufgrund der Änderung der Verordnung des EVD vom 20. September 2010 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) folgendermassen angepasst:

Dentalhygiene *dipl. Dentalhygienikerin HF / dipl. Dentalhygieniker HF*

hygiène dentaire *hygiéniste dentaire diplômée ES / hygiéniste dentaire diplômé ES*

igiene dentale *igienista dentale dipl. SSS / igienista dentale dipl. SSS*

Diese Anpassung tritt mit Inkrafttreten der Änderung der MiVo-HF per 01.11.2010 in Kraft.

Bern, **21. DEZ. 2010**

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Die Direktorin

Prof. Dr. Ursula Renold